

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wurgwitz
vom 6. Oktober 2014

Ort: Sitzungsraum des Ortschaftsrates
Zöllmener Straße 20, 01705 Freital

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Ebert, Jutta
Barthel, Tilo
Keydel, Manfred,
Mayer, Norbert,
Meinig, Maik
Meinig, Sven,
Naundorf, Lutz
Schramm, Gert

Sachkundige Bürger:
Dr. Harald Wagner,
Immo Göbel

Gast (20:00 – 20:30 Uhr): Helmut Weichlein, jurist. Referent der Stadt Freital

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift zur Ortschaftsratssitzung
22. September 2014
3. Protokollkontrolle
4. Information zu Beschlüssen des Stadtrates
5. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital
hier: Anhörung des Ortschaftsrates Wurgwitz
6. Verschiedenes

Ortsvorsteherin Jutta Ebert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und verweist auf die ordnungsgemäße Einladung.

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Zu Top 1: Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

Zu TOP 2: Einwendungen gegen die Niederschrift zur Ortschaftsratssitzung vom 22. September 2014

Es liegen keine Einwendungen vor.

Zu TOP 3: Protokollkontrolle

- Zur Beantwortung der Anfrage zum Straßeninstandhaltungskonzept und zum Instandhaltungsbedarf der Wurgwitzer Straßen wird Frau Richter vom Stadtbauamt eingeladen. Es wird gewünscht, dass auch Herr Trautmann als Sachbearbeiter hinzugezogen wird.
- Die Bitte, an der Zöllmener Straße einen stationären Geschwindigkeitsmessenanlage, ähnlich wie in Oberhermsdorf, aufzustellen wurde weiter geleitet. Das zeitweise Aufstellen einer mobilen Messanlage wurde zugesagt.

Zu TOP 4: Informationen zu Beschlüssen des Stadtrates

Ortsvorsteherin Jutta Ebert informiert über das Inkrafttreten der Straßenumbenennung in Pesterwitz, Weißig, Birkigt und Kleinnaundorf zum 1. November. Sie informiert, dass die Antragsunterlagen zur Förderung der Sanierung der Grundschule von der SIB an die SAB gegangen sind und der Baubürgermeister gebeten wurde, sich in der nächsten Stadtratssitzung dazu zu äußern. Das Stadtbauamt informierte, dass es für die Bebauung der „Kellerruine“ an der Zöllmener Straße (Baugebiet Am Sonnenhang) eine Baubeginnanzeige gab. Daraufhin wurde ein Baubeginn untersagt und die Einreichung eines Bauantrages gefordert. Inwieweit eine Bebauung möglich ist, muss dann entschieden werden.

Für die Einarbeitung in den Haushaltsplan der Stadt Freital einigen sich alle auf folgende Formulierung:

Der Ortschaftsrat Wurgwitz hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2014 die Maßnahmen bestimmt, die Aufnahme in die Jahresplanung 2015 und die mittelfristige Finanzplanung finden sollten:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Sanierung der Grundschule Wurgwitz | ges. : 6.217 Mio € |
| 2. Errichtung Kita Wurgwitz | ges.: 2.000 Mio € |
| 3. Planung Ausbau Oberhermsdorfer Straße | |
| 4. Ausbau Oberhermsdorfer Straße | |

5. Planung Ausbau Pesterwitzer Straße (Kesselsdorfer bis Zöllmener Str.)
6. Ausbau Pesterwitzer Straße
7. Planung Zöllmener Straße
8. Ausbau Zöllmener Straße
9. Sanierung Spielplatz Am Weinberg

Darüber hinaus geht der Ortschaftsrat davon aus, dass die städtischen Einrichtungen Grundschule und Kindergarten sowie die Aufwendungen für die Erhaltung und Pflege der Straßen, Anlagen und die Zuschüsse an örtliche Vereine das Niveau von 2014 nicht unterschreiten.

Zu TOP 5: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt hier: Anhörung des Ortschaftsrates Wurgwitz

Ortsvorsteherin Jutta Ebert begrüßt den juristischen Referenten der Stadt Freital, Herrn Weichlein. Es wird internsiv um einen Änderungsantrag gestritten, wobei insbesondere die Formulierung der möglichen Einflussnahme des Ortschaftsrates auf die Nutzung öffentlicher, städtischer Grundstücke abgewogen wird. Nachfolgende Formulierung findet Zustimmung:

Der Ortschaftsrat Wurgwitz bittet den Stadtrat Freital um folgende Änderungen im Beschlussentwurf zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital:

1. Überschrift zu § 6
Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen, Allgemeines ist zu ändern in:
Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen und den Ortschaftsräten, Allgemeines
2. Ergänzung des § 6 durch Absatz (6)
(6) Vor der Beschlussfassung zu Angelegenheiten, die einen Ortsteil betreffen, in dem ein nach § 16 gebildeter Ortschaftsrat tätig ist, hört der Stadtrat den zuständigen Ortschaftsrat an.
3. Änderung § 16 in
„Ortschaftsverfassung der Ortschaft Wurgwitz“ (für die anderen Ortsteile ebenso)
(1) In der Ortschaft Wurgwitz wird auf unbestimmte Zeit die Ortsverfassung eingeführt.
(2) Der Ortschaftsrat besteht aus 8 Mitgliedern
(3) Soweit nicht nach den Vorschriften der sächsischen Gemeindeordnung bzw. dieser Hauptsatzung der Stadtrat ausschließlich zuständig ist, ist zu jeder Vermietung/Verpachtung und sonstigen Nutzung der in der Ortschaft liegenden öffentlichen städtischen Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen das Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zu erzielen. Kommt das Einvernehmen nicht zustande, entscheidet der Stadtrat.
(4) Der Ortschaftsrat kann Vorschläge für die Benennung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Ortschaft vorbringen, von denen der Stadtrat nur bei Vorliegen besonderer Gründe abweichen kann.
(5) Im Übrigen ergeben sich die Rechte und Pflichten des Ortschaftsrates sowie der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers aus den §§ 65 bis 69 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Es wird angeregt, diesen Änderungsvorschlag den anderen Ortschaftsräten mitzuteilen.

Zu TOP 5: Verschiedenes

- Keine Hinweise

Freital- Wurgwitz, 7. 10. 2014

Jutta Ebert
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat